



Richtlinien betreffend Werbung des Main Partners Cerutti

Ausgabe: 1. Juli 2021

Zweck, Anwendungsbereich, Grundlagen

Der gemeinsame und einheitliche Auftritt der Mannschaften ist für die Gruppenvermarktung der ERSTEN LIGA wesentlich und wirkt sich direkt auf die Einnahmen und die Rückvergütung an die Klubs aus.

Gestützt auf das Marketingreglement der Ersten Liga, Art. 74 und 83 der Statuten des SFV, Art. 33 des Wettspielreglements des SFV, Art. 23 und 24 der Statuten der Ersten Liga und Art. 21 des Wettspielreglements der Ersten Liga erlässt das Komitee der Ersten Liga folgende **Richtlinien**:

Werbeblache

- Art. 1 Die Werbeblache von ca. 3m x 1 m ist an einem gut sichtbaren Ort, grundsätzlich am Spielfeldrand, anzubringen.
- Art. 2 Ausgenommen sind die Stadien der teilnehmenden U21 Mannschaften, insofern sie ihr Spiel im Hauptstadion austragen. Auf dem Zweitplatz muss das Branding gewährleistet werden.

Umsetzung

- Art. 3 Die Blachen werden den Klubs von der Massimo Cerutti SA zur Verfügung gestellt. Fehlende Blachen können via Sekretariat der Ersten Liga bestellt werden.
- Art. 4 Das Komitee der Ersten Liga kontrolliert die Umsetzung.

Entschädigung

- Art. 5 Die Nettoeinnahmen der Ersten Liga aus dem Vertrag mit dem Main Partner werden den Klubs der Ersten Liga gemäss Artikel 12 des Marketingreglementes der Ersten Liga rückvergütet.
- Art. 6 Die Warengutscheine von CHF 1'000.00 werden den berechtigten Klubs direkt vom Sponsor zugestellt und verfallen am Saisonende. Die Gutscheine gelten für sämtliche Kaffeeprodukte und Kaffeemaschinen des Sponsors. Die Gutscheine können an Dritte (mit Ausnahme bestehender Kunden der Massimo Cerutti SA) weitergegeben werden.

Sanktionen gemäss Marketingreglement

- Art. 7 Klubs der Ersten Liga mit fehlenden oder falsch angebrachten Blachen werden vom Komitee gemäss Artikel 13 des Marketingreglements der Ersten Liga mit dem Ausschluss von der Rückvergütung sanktioniert.
- Art. 8 Das Komitee kann zusätzlich Bussen von bis zu CHF 500.00 pro Spiel mit fehlenden oder falsch positionierten Blachen aussprechen.

Schlussbestimmungen

Art. 9 Die Richtlinien wurden vom Komitee der Ersten Liga am 9.7.2021 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Der Verantwortliche Marketing/Sponsoring:

Samuel Scheidegger

Urs Reinhard